

## Notizen aus der Videosprechstunde zum polyvalenten Bachelor vom 07.10.2020

### **Müssen wir bescheid geben wenn wir nach der ALTEN Ordnung weiterstudieren wollen?**

- ja müssen wir, wenn wir das wollen
- alte Bachelor geht in der neuen auf, hat also wenig Vorteile nach der alten Ordnung zu studieren
- nur Modul Berufspraktikum entfällt, bzw. wird vielleicht eine Lösung gefunden
- müssen nicht alle Äquivalenzbescheinigungen einzeln beantragen, sondern dann die neuen Module angeben lassen

### **Könnten Sie bitte die Unterschiede zwischen den Praktika erläutern?**

- zeitliche Aufteilung; wir können so weitermachen wie bisher
- die Aufteilung ist gut, weil man nach Abschluss eines Praktikums schon die Credits verbucht bekommt
- sie bittet darum, sich wenn man das alte Praktikumsmodul machen möchte, sich bald bei ihr zu melden (dann wird man noch händisch eingetragen)
- die Leute, die den neuen Master machen wollen, die müssen explizit diese ganzen Neuregelungen machen (auch diese Praktikumsaufteilung)

### **Zum 5.Semester: Beim alten Bachelor hatte man ja die Wahl zwischen vielen Modulen bei dem nicht psychologischen Wahlpflichtmodulen. Die haben ja dann auch alle unterschiedliche Credits erbracht, sodass man da aufpassen musste, ob man am Ende auch alle notwendigen Credits erbracht hat. Beim neuen Bachelor stehen ja eigentlich alle Module fest oder? Sodass man hier nicht aufpassen muss, ob man alle benötigten Credits erbracht hat, wenn man die aufgeführten Module wählt, oder?**

- Jeder kann alle Module wählen. Für den neuen klinischen Master (Psychotherapie) müssen bestimmte Wahlpflichtmodule belegt werden.

### **Wo ist der genaue Unterschied zwischen den zwei Praktika: Orientierungspraktikum und Berufsqualifizierendespraktikum (nicht auf die Stundenanzahl bezogen)? Gibt es eine festgelegte Reihenfolge der Praktika? Könnte man beide in einer Psychiatrie (LWL) machen? Wenn ja, muss man auf unterschiedlichen Stationen gewesen sein?**

- s. §§14,15 der Approbationsordnung

### **Wo ist der genaue Unterschied/Vorteil zum alten Bachelor/Master (nicht auf Module bezogen)? Gibt es später einen Unterschied zwischen Psychologen und Medizinern bezüglich der Befugnis vom Verschreiben von Medikamenten?**

- Nach wie vor hat man die Möglichkeit mit dem polyvalenten Bachelor in den allgemeinen Master zu gehen und kann nachher die Zusatzausbildung (wie bisher) zum Psychotherapeuten machen (für alle die diesen Bachelor schon angefangen haben). Man könnte auch sich dezidiert für den neuen Master bewerben (der noch nicht vorhanden ist, sondern erst ca. 22/23), muss dann aber alle angegebenen spezifischen Module wählen. Nach dem neuen Master kommt direkt die Approbationsprüfung, man muss aber für ausgebildete Psychotherapeutin weiterhin eine weitere Ausbildung nach dem Studium machen.

**Anmerkung von Prof. Brockmeyer: Psychologen/ Psychotherapeuten werden zu keinem Zeitpunkt Medikamente verschreiben, egal ob sie den alten oder neuen Ausbildungsweg gehen.**

### **Gibt es einen Unterschied in der dreijährigen klinischen Ausbildung nach dem Master, wenn man sich für den neuen Bachelor/Master entscheidet?**

- siehe oben
- alle können noch den alten Master machen und die Psychotherapie machen wie gewohnt, nur diejenigen, die jetzt beginnen müssen dann die bestimmten Module belegen und den neuen Master für die Ausbildung

### **Wann weiß man ungefähr in welchen Städten man den neuen klinischen Master machen kann?**

- unterschiedlich von Stadt zu Stadt, voraussichtlich keine Uni im nächsten Jahr
- Frühesten 2022/2023 wird es den neuen klinischen Master Psychotherapie in Göttingen geben.

**Weiteres:**

-Äquivalenzbescheinigung: Nicht jeder muss einzeln eine beantragen. Wenn man die geänderten Modulnamen auf dem Zeugnis haben möchte, ist das möglich auf Antrag bei der Zeugniserstellung.

**Praktikum:**

Wenn das alte Praktikum schon angefangen wurde, kann man sich noch bei FlexNow dafür anmelden lassen. Bitte zeitnah melden! (Herr Kuschel) Es gibt eine neue zeitliche Aufteilung. Man kann aber auch beide Praktika bei der selben Stelle machen. Wer den neuen klinischen Master machen möchte, muss jedoch genau auf die neuen Anforderungen zu den Praktika achten. Für alle anderen ändert sich jedoch nichts. Die Reihenfolge der Praktika ist egal.

**Ist die Reihenfolge der Praktika also egal?**

-Ja

**Ich kann aber auch immernoch den alten Master machen und die alte Psychotherapieausbildung? (auch bis 2032?)**

-Ja

**Könnte dann ein Praktikum in einer psychotherapeutischen Praxis also als Orientierungs- und Berufspraktikum gelten?**

-Ja

*Ergänzung NB: siehe genaue Texte aus der ApprO § 14 und 15 (s. u.)*

**Bis wann muss man die neuen Bescheinigung für das Praktikum nachreichen, wenn man diese schon absolviert hat?**

*NB: Das Praktikum muss bis zur Abgabe der Bachelorarbeit in FlexNow eingetragen sein (gilt auch für die neuen Praktikumsmodule!).*

**Für Personen, die in diesem Semester den Abschluss machen und den alten Master machen wollen, lohnt ein Wechsel in die neue Ordnung nicht, oder?**

-alter Master ist auch mit Übergang in die neue Ordnung möglich

-12 Jahre Übergangsfrist

-neue Master wird noch nicht angeboten

**Wann ist etwas ein allgemeiner Bereich des Gesundheitswesens bzw. wann ist etwas ein Orientierungspraktikum und wann zählt es als berufsqualifizierend?**

1. Orientierungs: Beratung, Prävention oder Reha durchgeführt werden + Therapeut; 2. Berufsqualifizierendes Praktikum: niedergelassene Therapeuten oder Kliniken, dort

-> steht alles in Approbationsordnung

- Wo niedergelassene Therapeuten sind macht man das berufsqualifizierende P.

*NB: und auch das Orientierungspraktikum*

**Muss man bis 2023 die Ausbildung abgeschlossen oder angefangen haben?**

-wahrscheinlich angefangen und nicht abgeschlossen

- 12 Jahre Übergangsfrist

**Gibt es inhaltliche Unterschiede zwischen den beiden Praktika? bzw. was sind die inhaltlichen Voraussetzungen für die Praktika, wenn man sich nicht auf den Psychotherapeuten-master bewerben möchte?**

- Voraussetzungen sind: 1. Orientierungs: Beratung, Prävention oder Reha durchgeführt werden + Therapeut; 2.

Berufsqualifizierendes Praktikum: niedergelassene Therapeuten oder Kliniken, dort

-> steht alles in Approbationsordnung

**Wird es also weniger Masterplätze im allgemeinen Psychologie-Master geben, zusätzlich aber neue Plätze für den neuen klinischen Master und somit insgesamt doch mehr Plätze?**

-Ist noch nicht klar.

**Wie sieht es denn mit den neuen Modulen für dieses Wintersemester aus?**

-wird alles angeboten

**Wenn wir bereits ein Praktikum absolviert haben, müssen wir uns nachträglich von der begleitenden Therapeutin bescheinigen lassen dass das Praktikum entsprechend der Approbationsordnung stattgefunden hat?**

-wenn neue Master oder eintragen in 005/006 dann ja

**Muss man wenn man den Bachelor nach der neuen Ordnung macht, die neuen Module nur belegen oder auch zwingend in die Note einbringen?**

-alle Noten müssen mit eingebracht werden

**Gibt es keinen Vorteil den neuen klinischen Master zu machen, wenn man Psychotherapeut\*in werden möchte?**

-Die Approbation ist sozusagen ein "Schutz" dass man am Patienten arbeiten darf. Das durfte man aber sonst auch und darf es auch weiter. Laut Frau Dr. Brinkmann gibt es aus ihrer Sicht keinen Vorteil, es sei denn, die Ausbildung könnte über diesen Weg verkürzt werden.

- der neue klinische Master soll die Ausbildungszeit verkürzen (und uns damit Geld sparen)

**Anmerkung von Prof. Brockmeyer:** Die Ausbildungszeit wird faktisch nicht verkürzt werden! Mit sehr großer Wahrscheinlichkeit wird die Weiterbildung zum/ zur Psychotherapeuten/ Psychotherapeutin zukünftig verpflichtend 5 Jahre umfassen. Bisher war es (zumindest theoretisch) möglich, die Ausbildung nach dem Studium in 3 Jahren zu absolvieren (in Wirklichkeit hat dies kaum jemand geschafft, da man häufig Geld durch eine Anstellung in einer Klinik verdienen musste, mit der man die Ausbildung finanziert, was Zeit gekostet hat, im Schnitt lag die reale Ausbildungsdauer bei ca. 5-6 Jahren). Ein wichtiges Argument für diesen umfangreichen und langen Ausbildungsweg liegt in den dann auch deutlich höheren Chancen/ Ansprüchen auf ein höheres Gehalt bzw. eine bessere Vergütung psychotherapeutischer Leistungen. Wie genau die zukünftige Weiterbildung nach der Approbation aussehen wird, ist derzeit Gegenstand laufender Prozesse. Geregelt wird dies durch die neue Musterweiterbildungsordnung (MWBO), welche im April 2021 verabschiedet werden soll (für nähere Informationen siehe <https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/06/bptk-weiterbildung-wie-entsteht-die-neue-weiterbildung.pdf>). Für Personen, die Psychotherapeut\*in werden möchten, bestehen die größten Vorteile des neuen Ausbildungswegs in (a) einem gesetzlich gesicherten Gehalt direkt nach dem Studium, welches in Zukunft dann mit der Approbationsprüfung endet, d.h. während des stationären Teils der Weiterbildung zum/ zur Psychotherapeuten/ Psychotherapeutin muss die Klinik einem ein reguläres Gehalt zahlen (in Göttingen und im Umland von Göttingen erhält man in den meisten Kliniken bereits jetzt ein reguläres Gehalt), (b) einem geregelten Sozialversicherungsstatus während der Weiterbildung, (c) einer stärker praxisbezogenen und insgesamt umfangreicheren Ausbildung. Da aktuell jedoch noch nicht klar ist, an wievielen Standorten wieviele Studienplätze zu welchem Zeitpunkt im neuen Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie angeboten werden, lautet die Empfehlung, den alten Ausbildungsweg zu gehen, da es ansonsten zu erheblichen Wartezeiten kommen kann und – je nach Standort der Ausbildung – die realen Konditionen nicht unbedingt bedeutend besser werden im Vergleich zu jetzt.

**Können Sie bitte noch etwas dazu sagen ob es schwierig wäre jetzt ins Ausland zu gehen?**

-es wird versucht eine Möglichkeit zu schaffen, deshalb soll Klinische I und II im gleichen Semester angeboten, damit man die Möglichkeit hat diese zeitgleich zu belegen

- 4 oder 6tes Semester würde sich da evtl anbieten

**Wenn man sich für das alte Praktikumsmodul angefangen hat, kann man dann auch noch ins neue wechseln? Also solange man den allgemeinen Master machen will**

-ja kann man

-sollte es technische Schwierigkeiten geben --> Herr Kuschel

**Wie verhält es sich mit Prüfungen von alten Modulen, die jetzt noch offen sind? Also beispielsweise Prüfungen, die wir dieses Semester (4. Semester, alter Bachelor) nicht abgelegt haben und nächstes Jahr machen wollen würden? Müssen die Seminare erneut belegt werden?**

-individuelle Sache der Verabredung mit den Dozenten (aber natürlich nicht viele Jahre lang, heißt nicht Ewigkeiten schieben)

### **Sollte nicht ein Vorteil des neuen Masters auch eine bessere Bezahlung während der Weiterbildung sein?**

-Besser Bezahlung während der Weiterbildung? Jetzt schon bessere Bezahlung laut Brockmeyer

**Anmerkung von Prof. Brockmeyer:** Siehe oben. Bisher war es in Göttingen so, dass man durch die sehr hohe Klinikdichte und gute Kooperationsverträge in der Regel bereits ein reguläres Gehalt während des stationären Teils der Ausbildung beziehen konnte. Zukünftig wird dies jedoch gesetzlich gesichert, was die Konditionen vereinheitlicht. Am stärksten zu spüren bekommen das vor allem Psychotherapeut\*innen, die ihre Ausbildung/Weiterbildung in Ballungsräumen wie Berlin, Hamburg, München etc. machen, wo es bisher häufig überhaupt kein Gehalt während dieser Phase der Ausbildung gegeben hat. Wie Gehaltsfragen im ambulanten Teil der Weiterbildung zukünftig geregelt werden, ist noch nicht klar, dies soll durch die neue MWBO (siehe oben) geregelt werden.

### **Wird es denn wahrscheinlich keinen Stau bei den neuen Modulen geben? Sodass nicht alle an diesen teilnehmen können, wenn zuviele sich dafür anmelden?**

-kann es geben, wird aber versucht zu berücksichtigen

-Verteilung läuft über Brockmeyer, bevorzugt Leute, die noch WPM benötigen

-716 nur Vorlesung: vermutlich kein Stau (Es ist ein nicht-psychologisches WPM, wird von einem Mediziner gemacht).

### **Die alte Ausbildung zum Psychotherapeut und die neue mit Approbation dauern also gleich lang?**

-hoffentlich nicht, dafür ist der neue Master da, damit die Ausbildung verkürzt ist (ca. 1 Jahr)

-Es sollte Unterschiede geben!

**Anmerkung von Prof. Brockmeyer:** Siehe oben. Das Studium dauert in Zukunft genauso lang wie bisher. Der Unterschied besteht darin, dass man zukünftig schon sehr viel mehr Klinische Psychologie im Studium hat, die Lehre sehr viel stärker praxisbezogen sein wird und man bereits direkt nach dem Studium die Approbation erhalten kann (wenn man die Approbationsprüfung absolviert) und damit befähigt ist, Patient\*innen zu behandeln (und ein entsprechendes Gehalt z.B. in einer Klinik zu beziehen). Wenn man jedoch das Ziel verfolgt, sich z.B. in einer eigenen Praxis niederzulassen oder Stellen mit Leitungsfunktion in einer Klinik zu beziehen, benötigt man die so genannte Fachkunde in einem bestimmten psychotherapeutischen Verfahren. Für diese ist dann die Weiterbildung notwendig, welche sehr wahrscheinlich verpflichtend 5 Jahre dauern wird. Dies soll durch die neue MWBO geregelt werden, welche im April 2021 verabschiedet werden soll (Link siehe oben). Bisher war es so, dass man nach dem Studium eine Ausbildung gemacht hat, in deren Rahmen man beides erworben hat, Approbation und Fachkunde und dies war (zumindest theoretisch) in 3 Jahren möglich. Tatsächlich lag die Dauer der Ausbildung jedoch im Schnitt bei 5-6 Jahren.

### **Ich schreibe dieses Semester meine BA, würde aber evtl gerne noch die neuen Module machen um mich für den PT Master zu qualifizieren, muss ich diese dann dieses Semester belegen bzw vor Abgabe der BA oder werden diese auch im Sommersemester angeboten?**

-es können nicht alle Module in jedem Semester angeboten werden (also werden nicht im Sommersemester angeboten)

### **Module für den neuen Master:**

-24 - 32 Credits im 5 Semester

### **Hat der neue polyvalente Bachelor (und Master) Vorteile gegenüber dem alten allgemeinen Bachelor/ Master ? kann man mit dem neuen polyvalenten Bachelor noch die ALTE Psychotherapeuten-Ausbildung machen?**

-ja, wenn man vor diesem Semester schon immatrikuliert war

-wird alles weiter übertragen + Module für den neuen Master

-man kann weiter die alte Psychotherapeuten-Ausbildung machen

-Alle Masterstudiengänge haben Zulassungsvoraussetzungen: wäre also kein Problem, da die Module vorher belegt wurden (für Göttingen)

### **kann man mit dem klinischen master auch für alle anderen psychologischen Berufsfelder qualifiziert, sprich ist der klinische master "nach unten hin" kompatibel?**

-nein

-es wird ein spezialisierter Master, deswegen gibt es hier keine Möglichkeit umzuschlagen

**Ich bin mir nicht sicher, ob ich es anfangs richtig verstanden habe: Selbst wenn ich nach der alten Ordnung weiter studiere, kann ich mir im Zeugnis am Ende die neuen Namen eintragen lassen (kog/aff. Neurow. statt Allg 1)?**

-ja

-Zeitpunkt zur Zeugnisausgabe

- muss und soll man erst zur Zeugnisausgabe melden, es gibt dann ein Formular, es soll nicht jeder einzeln zum Prüfungsamt gehen und sagen, was er/sie jetzt für Modul-Namen im Zeugnis haben möchte

**Zählt B.Psy.716 als nicht-psychologisches Wahlfach?**

- Ja, ist ein Modul der Medizin, obwohl es "Psy" heißt

**Wenn man den Bachelor nach der alten Studienordnung weiter machen möchte, kann man dann auch einfach als 3 Psychologische Wahlpflichtmodule im 5. Semester die „neuen“ 2 Module (704 und 705) machen plus noch ein anderes (zB 802) und leistet dann somit ganz normal die 3 zu belegenden Wahlpflichtmodule des „alten Weges“ ab?**

-ist möglich

**Gibt es Universitäten, die Masterplätze über Wartezeit vergeben?**

- weiß Dr. Brinkmann nicht

-für den in Göttingen nicht

-Länderhoheit, ist pro uni variabel

**ob es Wartesemester für den allgemeinen master gibt, weiß man auch noch nicht?**

-für den in Göttingen nicht

**Kann man, wenn man jetzt die neuen Wahlpflichtmodule für den neuen Master belegt sich auch damit für den alten Master qualifizieren?**

-Ja kann man, der muss ja vorgehalten werden, bis die gesetzliche Zeit ausgelaufen ist (so kann man sich auch die Möglichkeiten vorbehalten, sich für den neuen Master zu bewerben)

**Wenn man im Wintersemester 2019/20 seinen Bachelor begonnen hat, jedoch jetzt im Sommersemester 2020 ein Urlaubssemester hatte, und man jetzt dieses Wintersemester sozusagen mit dem neuen Jahrgang nochmal das erste Semester machen muss, ist man dann noch in der Übergangsphase drin & kann die Psychotherapieausbildung auf dem alten Weg machen? Oder kann man das nur über den neuen Master werden?**

-Geht auch über den alten Weg

-der Zeitpunkt der Immatrikulation zählt

-der zwingend neue Weg gilt nur für die neuen Erstis (für Psychotherapie)

-es gibt nur einen polyvalenten Bachelor, da kann man sich auch für einen allgemeinen Master bewerben, nur für die Bewerbung auf den neuen Master, müssen bestimmte Module belegt werden

**Also zählt der Zeitpunkt meiner ersten Immatrikulation?**

-ja

**Welche Möglichkeiten hat man eigentlich, wenn man keinen Masterplatz bekommt?**

-Herr Hagmayer macht Berufsberatung

- eher schwierige Situation, ohne Master zu arbeiten

-aber ruhig mutig sein und bewerben

- evtl. Master in anderem Land

- evtl. Beratungsstelle

- freie Wirtschaft

- es gibt auch andere Master, die man mit dem BA Psychologie machen kann (Herr Hagmayer kann da auch beraten)

- Hoffnung, dass die Situation noch verbessert mit den Masterplätzen (Reform)

- Master an der Fern-Uni Hagen ohne NC (?)

-> (nicht wenn Therapeuten-Ausbildung gewünscht ist)

### **Lohnen sich eigentlich Studienplatzklagen im Notfall?**

- Dr. Brinkmann weiß es nicht genau, wüsste von keinem bei dem es geklappt hat
- langer teurer Weg

**Ist es möglich in einem anderen Land die therapeutische Anerkennung zu erlangen und dann zurück zu migrieren? Das wäre ja dann in etwa so, als würde man von einem fremden Land hier her ziehen und einfach praktizieren wollen.**

**Könnten Sie evt. eine kurze Einschätzung darüber geben, wie schwer das ist?**

- sehr unwahrscheinlich kann man dann im Land therapieren
- Äquivalenzbescheinigungen werden benötigt
- Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen aus dem Ausland ist schwierig
- man müsste sich bei den Weiterbildungsinstituten informieren

**Wegen der Praktikumsbescheinigungen: mir wurden bereits zwei für das Pflichtpraktikum ausgestellt, das letzte fand aber leider nicht statt wegen Corona. Ist es möglich einen dritten Pflichtpraktikumsnachweis für meinen neuen Praktikumsplatz von Ihnen zu bekommen?**

- Muss im einzelfall angeguckt werden

*NB: Ja, wenn Nachweis per Mail geschickt wird, dass Praktikum abgesagt wurde*

**Was ist, wenn man bereits nicht-psychologische Module absolviert hat und jetzt noch aus Interesse die neuen Wahlpflichtmodule belegen möchte; kann man 180+ credits einbringen, oder müsste man sich darauf festlegen, welche Module man letztlich einbringt?**

- man kann nur 180 Credits miteinbringen, man muss dann angeben, welches mit reinkommt und welches nicht

*NB: Wenn man mehr als 180 C gemacht hat, kann man die zusätzlichen Module unten auf das Zeugnis schreiben lassen als "Freiwillige Zusatzleistungen".*

**Zusammengefasst: In Ihren Augen macht es jetzt also Sinn nach der neuen Studienordnung erst mal weiterzustudieren und einen allgemeinen Master zu machen und ggf. wer möchte die ALTE Psychotherapieausbildung?**

- Ja macht es
- ist der erste Durchgang -> "Experimentelle Gruppe"

**Ist es nach dem alten bachelor eigentlich möglich, praktika in nicht- klinischen bereichen zu machen und anschließend trotzdem einen alten klinischen master zu machen?**

- ja

**Müsste es nicht rein theoretisch durch die neue "digitale" Umsetzung von Seminaren, Vorlesungen etc. mehr Studienplätze geben? Warum sind manche Seminare immer noch auf z.B. auf 30 Plätze beschränkt?**

- Uni Göttingen ist keine Online-Uni
- können nicht mehr Studienplätze zur verfügung stellen, da die Uni davon ausgehen muss, dass sie zu jeder Zeit die Präsenzveranstaltungen aufnehmen könnte
- Modulbeschreibung sieht vor, dass es eine bestimmte Platzzahl pro Modul gibt

**Gibt es für den neuen Master schon irgendwelche "Kriterien", damit wenn man sich bei anderen Unis oder zb auch Fernunis nach Masterplätzen umschaute, auch sicher sein kann, dass es sich um den Master handelt mit dem man PsychotherapeutIn nach dem neuen System werden kann?**

- Kriterien:
  - an der Fernuni kann man keine Psychotherapeutin oder klinische Psychologie machen
  - WPM, die auch hier neu sind, entsprechende Praktika und neue Bezeichnungen gewisser Module

**gibt es schon infos zum neuen "nicht"-semester? als ob das letzte semester offiziell nicht gezählt werden wird?**

- keine aktuellen Informationen
- Vorteil nur für diejenigen, die iwelche Fristen hatten/haben

**Wenn wir den Bachelor nach der ALTEN Studienordnung weiter studieren und gleichzeitig WPM der neuen Ordnung machen, z.B. Pharmakologie (716) oder Rehabilitation (705) - gibt es Fristen bis wann die Prüfungen nach Belegen der Module abgelegt worden sein muss? (z.B. maximal 18 Monate nach Belegung o.ä.)**

- mit den WPM gibt es keine Fristen
- Bachelor muss innerhalb 12 Semestern fertig sein

**Wenn wir nach der alten Studienordnung weiterstudieren möchten, schreiben wir Ihnen eine Mail, was das richtig?**

- alles findet sich in der neuen Ordnung wieder
- nur noch mehr WPM und zwei neue Praktikumsmodule
- man kann aber für das alte Praktikum nachgemeldet werden (Herr Kuschel)
- wenn man das alte Praktikum machen will, muss man sich nicht für die alte Studienordnung melden
- Anmeldung für die alten Module sind abgeschaltet, allerdings gibt es die Möglichkeit sich nachzumelden (für 004)

**Weiteres:**

- Uni Göttingen hat keine Warteliste bezüglich Masterplätzen
- kann man mitarbeiten und beeinflussen
- Mit dem neuen klinischen Master Psychotherapie kann man nicht in einen anderen Bereich der Psychologie gehen.
- Bei Fragen kann man Frau Dr. Brinkmann gerne kontaktieren, sie ist da, sie darf nur gerade keine persönliche Beratung vor Ort machen
- Bei Bedarf kann auch eine zweite Fragesitzung gemacht werden
- Ideen einbringen: erstmal Planung wie es mit den Zulassungsvoraussetzungen aussehen soll, Studierende im Studienausschuss und Fachgruppe können sich melden und Vertreter schicken zum Mitarbeiten
- Alle Anregungen werden gerne mitgenommen
- Ideen/Wünsche können Dr. Brinkmann geschrieben werden, damit versucht werden kann, dort etwas durchzusetzen
- die Kassensitze (Anzahl) werden/wurden leider nicht erhöht trotz Bedarf
- alte Klausuren von alten Modulen/Modulinhalten werden ne Zeit lang nach Absprache mit den Dozenten angeboten -> aber nicht ewig, da irgendwann das Verhältnis nicht mehr stimmt und die alten Prüfungen für einzelne Personen dann vermutlich nicht mehr angeboten werden -> Man sollte Klausuren nicht zu lange schieben

**Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO)**  
**Vom 4. März 2020**

(...)

**§ 14 Orientierungspraktikum**

(1) Das Orientierungspraktikum dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung. Den studierenden Personen sind erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung zu gewähren. Darüber hinaus sind ihnen die grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit zu zeigen.

(2) Für das Orientierungspraktikum sind mindestens 5 ECTS-Punkte zu vergeben.

(3) Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden und in denen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind.

(4) Das Orientierungspraktikum wird im Block oder studienbegleitend durchgeführt.

(5) Praktikumstätigkeiten, die vor dem Beginn des Studiums abgeleistet worden sind, können auf Antrag der studierenden Person von den Hochschulen auf das Orientierungspraktikum angerechnet werden, wenn sie den in den Absätzen 1 bis 3 geregelten Anforderungen inhaltlich entsprechen.

**§ 15 Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie**

(1) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung.

(2) Den studierenden Personen sind während der berufsqualifizierenden Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zu vermitteln.

(3) Die studierenden Personen sind zu befähigen,

1. die Rahmenbedingungen der und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten sowie
2. grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden.

(4) Für die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie sind mindestens 8 ECTS-Punkte zu vergeben.

(5) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie kann in folgenden Einrichtungen oder Bereichen stattfinden, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind:

1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung,
2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,
3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder



4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung.

(6) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie wird unter qualifizierter Anleitung durchgeführt. Die Durchführung erfolgt im Block oder studienbegleitend.

(7) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie darf von einer studierenden Person erst abgeleistet werden, wenn die studierende Person mindestens 60 ECTS-Punkte erworben hat.

(...)